

# WIDER|SPRUCH

In: Widerspruch Nr. 36 Perspektiven postnationaler Demokratie (2001), S. 65-67

Autor: *Alexander von Pechmann*

Rezension

Hauke Brunkhorst/Matthias Kettner (Hg)

**Globalisierung und Demokratie.** Wirtschaft, Recht, Medien, Frankfurt/Main 2000 (Suhrkamp), 416 S., 28.90 DM.

Der von H. Brunkhorst und M. Kettner herausgegebene Band versammelt Beiträge von Soziologen, Philosophen, Juristen und Medienwissenschaftlern zu den politischen und sozialen Veränderungen im Zuge der Globalisierung. Der erste Teil behandelt das Verhältnis von „Demokratie und Markt“, der zweite das von „Politik und Recht“ und der dritte das von „Medien und Öffentlichkeit“.

In der Einleitung skizzieren die Herausgeber das zentrale Problem: die Frage nach der Verfassung der einen Gesellschaft, die es „nach dem Zusammenbruch des letzten Imperiums im Jahre 1989 gibt“ (7). Waren die Energien der kapitalistischen Gesellschaft bislang durch die nationalstaatlichen Verfassungen, durch nationales Recht und nationale Politik, geregelt und auch gezügelt, so scheinen auf dem Weg der Globalisierung diese nationalstaatlichen Bindungen den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr zu entsprechen. Der Bourgeois, von dem Marx und Engels schon im „Kommunistischen Manifest“ festgestellt hatten, daß sein Ort nicht die Nation, sondern der Weltmarkt sei, hat sich offenbar endgültig vom citoyen, vom politischen Bürger, emanzipiert. Damit aber stelle sich die Frage nach einer „dritten demokratischen Transformation“ (9), die nach der stadtstaatlichen in der Antike und der nationalstaatlichen in der Neuzeit sich „nur noch auf die Verfassung der Weltgesellschaft richten kann.“ (10) Läßt sich also – in Marxschen Kategorien – ein „ideeller Gesamtkapitalist“ denken und vorstellen, der nicht mehr die, allemal partikulare, Nation zur Voraussetzung hat, sondern der in der Tat eine *volonté générale* ist?

Unternimmt man den Versuch, die insgesamt 14 Beiträge zum Thema auf einen Nenner zu bringen, so schält sich für den Rezensenten ein – unausgetragener – Streit zwischen zwei Lagern heraus: auf der einen Seite diejenigen Gesellschaftswissenschaftler, die – ganz „historisch materialistisch“ – im Staat, in den rechtlichen und politischen Institutionen, bloß den Überbau der Produktionsverhältnisse sehen und, implizit oder explizit, verlangen, daß diese Institutionen sich den neuen Verhältnissen einer globalen Ökonomie anpassen sollen. Diese Auffassung vertritt insbesondere der Institutionenökonom *Ingo Pies*, der in der derzeitigen Globalisierungsdebatte eine „Veranstaltung gesellschaftlicher Angstkommunikation“ (84) erkennt, die „mittelalterliche, d.h. dezidiert anti-moderne Konnotationen mit sich führt“ (85). Diese müsse „im Vorwärtsgang“ (85) überwunden werden: unter den radikal veränderten Bedingungen sei „durch eine Reform der überkommenen institutionellen Arrangements Anreizkompatibilität (wieder-)herzustellen.“ (84) Insbesondere die Sozialpolitik dürfe nicht gegen, sondern müsse *für* den Markt organisiert werden. Dies gelte für die entwickelten wie die unterentwickelten Länder, weil alle sich massiv schädigen würden, wollten sie den Globalisierungsprozeß nicht forcieren.

Plädiert Pies noch für eine koordinierte Anpassung des rechtlichen Überbaus an die Basis, so löst der Rechtssoziologe *Gunther Teubner* das eine Recht in eine bunt-heitere Vielheit von Rechten auf. Hierzu dekonstruiert er es zuerst mit Derrida: letztlich sei das Recht nichts als die willkürliche, autoritative Setzung einer Differenz; und daher müsse es, mit Luhmann, als eine autopoietische Leistung angesehen werden, die unter Globalisierungsbedingungen zu einem komplexen und undurchschaubaren Netz selbsterzeugter juristischer Subsysteme geworden sei. An die Stelle eines hierarchischen Systems des öffentlichen Rechts sei ein anarchischer Pluralismus des globalen Privatrechts getreten. Und *Martin Woessler* erneuert – wohl unwissentlich – die Marxschen These, wonach heute das Internet die „schwere Artillerie“ sei, mit der die Bourgeoisie „alle chinesischen Mauern in den Grund schießt“ (Marx), und so auch den Chinesen das westliche Doppel-Pack „Menschenrechte und Demokratie“ bringen werde. Auf der anderen Seite stehen die Gesellschaftstheoretiker, die – ganz „idealistisch“ – an Gerechtigkeit, Solidarität und Demokratie als Grundwerten festhalten und die das Politische als eine eigenständige Sphäre begreifen. Sie nehmen den Globalisierungsprozeß nicht einfach als gegeben hin, sondern wollen Tendenzen beurteilen und, wenn möglich, politisch steuern. Während die ersteren zeitgeistkonform Bremsklötze beseitigen wollen, haben diese beträchtliche theoretische Schwierigkeiten, nicht nur jene Grundwerte normativ zu begründen, sondern auch plausibel zu machen, wie unter den Globalisierungsbedingungen zur Politik zurückgekehrt werden kann. Erscheinen doch, wie *Dirk Messner* ein-

räumt, „Verteidiger sozialstaatlicher Prinzipien ... zuweilen als altbackene Schwärmer“ (98). Den meisten Autoren scheint es daher das Beste zu sein, die Sozialpolitik der Wirtschaft gleichsam ‚anzudienen‘: nicht nur als Fundament der Demokratie, sondern als Vorteil im globalen Wettbewerb um den besten Standort. Für sie bleibt daher der demokratische Nationalstaat als „Rahmen für politische Konsens- und gesellschaftliche Kompromißbildung“ (120) unverzichtbar. Aber dieser Staat, so Messner, sei nicht mehr die souveräne Steuerungsinstanz, sondern der „Schnittstellen- und Interdependenzmanager“ (121). Auf das postnationale Demokratieproblem weist *Christoph Gusy* exemplarisch anhand der Europäischen Union hin: es bestehe in der Paradoxie, daß der Zusammenschluß von demokratisch organisierten Staaten undemokratisch sei. Bislang habe eine funktionierende Demokratie die Nation vorausgesetzt; diese aber fehlt in postnationalen Systemen. Für Gusy folgt daraus, daß ohne ein „Mindestmaß an politischer Integration und kollektiver Identifikation mit der Institution“ (148) Europa keine Demokratiefähigkeit entwickeln könne.

Auf die ‚gute Seite‘ der Globalisierung weist *Allan Rosas* hin, der so etwas wie ein „universales Weltgewissen“ entstehen sieht, welches das Projekt eines „globalen Konstitutionalismus“, einer „universalen „Bill of Rights“ (174) ermögliche, die Menschenrechte nicht nur proklamiert, sondern auch garantiert. Für *Hauke Brunkhorst* ist ein solcher Menschenrechtskatalog jedoch zu wenig. Während für die einen die Durchsetzung von freiem Markt und Pluralität die Lösung ist, ist sie für ihn das Problem selbst. Denn wenn man nicht hinter die geschichtlichen Leistungen des Nationalstaats zurückfallen wolle, so fordert die Globalisierung sowohl die „verlässliche Erzwingbarkeit und demokratische Legitimation des globalen Weltrechts“ als auch eine „politisch-rechtliche Steuerung des sozial desaströs und krisenhaft expandierenden Finanzkapitalismus“ (284). Dafür aber sei eine entstaatlichte Zivilgesellschaft wie auch ein polykontexturales, autopoietisches Weltsystem viel zu schwach. Wolle man solcher Art Solidaritätsprobleme einlösen, mit denen der Nationalstaat recht und schlecht fertig geworden sei, so bedürfe es der „Erzwingungsmaßstäbe“ (Weber) sowie einer „lückenlosen demokratischen Legitimationskette“ (286). Für eine solche effektive demokratische Verfaßtheit der einen Weltgesellschaft aber, so Brunkhorst resigniertes Fazit, „gibt es bislang noch nicht einmal eine brauchbare Theorie“ (286).

*Alexander von Pechmann*